



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur Fortsetzung der 16. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, dem 05.09.2001, 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
16.00 Uhr Ortsbesichtigung: Treffpunkt ist die Köbener Straße 10
2. Einladung zur 8. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, dem 10.09.2001, 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
3. Einladung zur 10. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 12.09.2001, 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2001
5. Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Hilden
6. Überprüfung von Notleitern und Ausstiegsposten an Gebäuden

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

7. Maschinelle Reinigung von Sandflächen in Hilden
8. Erneuerung der Heizungsregelung in der Grundschule Kalstert 86 in Hilden
9. Umbau und Erweiterung des Bauhof-Verwaltungsgebäudes, Auf dem Sand 31 in Hilden
10. Straßen- und Kanalbauarbeiten Ausbau Dürerweg/Kalstert in Hilden

Jahrgang 8

Nr. 32

Datum 04. Sept. 2001

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 Euro (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 Euro (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER
STADT HILDEN**

1. **Einladung zur Fortsetzung der 16. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, dem 05.09.2001**

I. Ortsbesichtigung:

Treffpunkt: 16.00 Uhr Köbener Straße 10

Bebauungsplan Nr. 63 - SV IV-1-166

II. Öffentliche Sitzung:

17.00 Uhr Sitzungssaal im Bürgerhaus

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

3. **Bau- und Planungsangelegenheiten**

- a) Neubau des HAT-Sportzentrums im Holterhöfchen;
hier: Vorstellung der Planung - SV IV-1-183.
- b) Bebauungsplan Nr. 231 für den Bereich Max-Volmer-Straße/Grenzstraße/Walder Straße;
hier: Anträge auf Änderung - SV IV-1-179.
- c) Aussprache über die Ortsbesichtigung
Bebauungsplan Nr. 63 für den Bereich Westring / Köbener Straße
hier: Antrag auf Änderung - SV IV-1-166.
- d) Bebauungsplan Nr. 72 A, 3. Änderung für den Bereich Walder Straße/An der Gabelung;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Abhandlung der Anregungen der Bürger
3. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 72 A, Änderung als Satzung - SV IV-1-171.
- e) Bebauungsplan Nr. 244 (VEP Nr. 5) für den Bereich südliche Schützenstraße;
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.05.2001 für den Bebauungsplan Nr. 244 (VEP 5)
2. Erneuter Aufstellungsbeschluss mit verkleinertem Plangebiet - SV IV-1-181.
- f) Bebauungsplan Nr. 230 für den Bereich Weststraße/Liebigstraße/Siemensstraße
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-172.
- g) Bebauungsplan Nr. 70, 1. Änderung für den Bereich Kerschensteiner Weg/ Bruchhauser Weg;
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.06.2001
2. Erneuter Aufstellungsbeschluss mit einem größeren Plangebiet
3. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
4. Offenlagebeschluss - SV IV-1-173.

- h) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden für den Bereich Kerschensteiner Weg/ Bruchhauser Weg;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-174.

- i) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;
hier: Robert-Gies-Straße
Parkplätze an der Robert-Gies-Straße - SV IV-1-167.
- j) Unfall am Biesenbach / Grundschule Beethovenstraße vom 05.01.2001;
hier: Weitere Begehung der Gewässer im Hinblick auf Gefahrenpotential - IV-2-066.
- k) Beschluss über die nachmalige Herstellung bzw. Erneuerung der Itterstraße im Sinne des § 8 KAG NW sowie Bildung eines Abrechnungsgebietes- SV -IV-4-025.
- l) Bericht über die Abwicklung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und für Umwelt und Grünflächen des Vermögenshaushaltes sowie die Abrechnung von Erschließungs- und Anliegerbeiträgen nach dem Stand 31.07.2001 - SV IV-4-027.

III. Nichtöffentliche Sitzung:

- 4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 5. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

Hilden, den 30.08.2001

Der Vorsitzende:

Hans-Heinrich Helikum

Ratsmitglied

- 2. **Einladung zur 8. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, dem 10.09.2001, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 3. Obergeschoss**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

- 1. Bericht der Präventionsstelle „Gewalt gegen Kinder“ - SV 51/104
- 2. Jahresbericht zur Erziehungsbeistandschaft - SV 51/105
- 3. Bericht der Drogenberatungsstelle der SPE-Mühle e.V. - SV 51/106
- 4. Programm „Starke Zeiten 2001“ - SV 51/107
- 5. Bericht und Zuschussantrag des Kinderschutzbundes - SV 51/103
- 6. „Wettbewerb Kinderfreundlichkeit“ - SV 51/111
- 7. Konzeption der Jugendarbeit in Hilden - SV 51/109
- 8. Neubau einer Jugendeinrichtung im Hildener Norden - SV 51/110
- 9. Jugendtreff im Vereinsheim SV Hilden-Ost - SV 51/112
- 10. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

- 11. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung:

10. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
11. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, den 23.08.2001
Hans-Werner Schneller
Vorsitzender

3. Einladung zur 10. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 12.09.2001, 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

1. Neue Anregungen und Beschwerden

- a) Anregung zum Ausbau der Heinrich-Heine-Straße, Bebauungsplan Nr. 66 D - SV 01/041;
- b) Beschwerde zum Kinderspielplatz Pungshausstraße/Kilvertzheide - SV 01/042;
- c) Anregung zur Einrichtung eines Fahrradverleihs - SV 01/046.

2. Anregungen und Beschwerden im Verfahren

- a) Anregung zur Fortsetzung des „Runden Tisches Klimabündnis“ - SV 01/034;
- b) Anregung zur Verbesserung des Be- und Entladeverkehrs auf der St. Konrad-Allee - SV 01/035.

3. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Änderung der Zuständigkeitsordnung - Anpassungen der Beträge durch Umstellung auf den Euro - SV 01/44;
- b) Verwendung der pauschalierten Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit - SV 10/55;
- c) Gewährung von Zuschüssen an die Fraktionen - Rückstellungen - SV 01/047;
- d) Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung - SV 10/56;
- e) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2001 - SV 20/57;
- f) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen und freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hilden;
hier: Umstellung auf den Euro zum 01.01.2002 - SV 37/06.

4. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Bebauungsplan Nr. 226, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Hofstraße/Klotzstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-169;
- b) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Giesenheide / Nordring / A46
hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der erneuten öffentlichen Auslegung
2. Abhandlung der Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aus der erneuten öffentlichen Auslegung
3. Erneuter Beschluss der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - SV IV-1-178.

5. Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

Neubau einer Jugendeinrichtung im Hildener Norden - SV 51/110.

6. Anträge

- a) Kulturpflegende Vereine und Organisationen in Hilden/Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 20.06.2001
- Antrag der dUH-Fraktion vom 20.06.2001
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2001 - SV 41/55;
- b) "Kulturpflegende Vereine und Organisationen"
- Antrag BA - Bürgeraktion Hilden - vom 04.07.2001 - SV 41/54.

7. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Baselmesse 04.11.2001) - SV 32/010.

8. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

9. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

9. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

10. Vergabemitteilungen- SV 20/56.

Hilden, den 03.09.2001
Günter Scheib
Bürgermeister

4. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2001

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 mit allen Anlagen liegt nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz v. 28. 03. 2000 (GV. NW. S. 245)

**im Verwaltungsgebäude Hilden,
Am Rathaus 1, Zi. 239**

an folgenden Tagen öffentlich aus:

10. 09. bis 18. 09. 2001

**Montag und Freitag: von 08.00 bis 12.00 Uhr,
außerdem**

Dienstag und Mittwoch: von 08.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag: von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2001 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, Zi. 239, entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Hilden, den 15. 08. 2001
Günter Scheib
Bürgermeister

5. Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Hilden

Nach der zur Zeit gültigen Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden ist jede Grabstätte so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. An Grabstätten, die über einen längeren Zeitraum ungepflegt bleiben, kann die Stadt nach § 31 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden die daran bestehenden Nutzungsrechte entziehen.

Folgende Grabstätten auf den Hildener Friedhöfen sind längere Zeit ungepflegt geblieben und die Nutzungsberechtigten sind nicht bekannt bzw. nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln:

Friedhof	Feld	Linie	Nr.	zuletzt bekannte(r) Nutzungsberechtigte(r)	Ende der Ruhefrist
Süd	04	10	018+019	Brückner, Margarete	23.07.2017

Nord	06	11	011+012	Böhmer, Margaretha	16.11.2000
Nord	08a	03	009	Schiering, Karl	09.12.1996
Nord	20	01	004+005	Niemczuk, Edward	09.03.2000
Nord	22	07	017	Steinemann, Herbert	03.03.2008

Die Nutzungsrechte an den betroffenen Grabstätten sind entzogen, wenn diese Gräber nicht bis zum

31.12.2001

ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt sind. Zur Aufbewahrung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen ist die Stadt Hilden nicht verpflichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hilden, Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 416, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines/r Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen/deren Verschulden dem/r Berechtigten zugerechnet werden.

Hilden, den 03.09.2001
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
Bosbach

6. Überprüfung von Notleitern und Ausstiegspodesten an Gebäuden

Der Fachbereich Planung, Sachgebiet Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Hilden informiert:

Notleitern und Ausstiegspodeste an Gebäuden

In jüngster Vergangenheit starben beim Einsturz von zwei Notleiternpodesten in Köln drei Personen, da die Podeste vermutlich unzureichend im Mauerwerk verankert waren und zudem nicht sachgemäß genutzt wurden.

Aufgrund dieser Ereignisse muss davon ausgegangen werden, dass auch in Hilden Podeste und möglicherweise auch Notleitern im gesamten Stadtgebiet nicht ausreichend stand-sicher sind.

Notleitern sind in den Fällen zur Rettung von Menschenleben unerlässlich, wenn ohne sie die Wohnung mit Rettungsgeräten der Feuerwehr sonst nicht erreicht werden kann. Voraussetzung ist jedoch selbstverständlich die fachgerechte Installation dieses Rettungsmittels unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik.

Mieterinnen/Mieter bzw. Nutzerinnen/Nutzer eines

betroffenen Gebäudes dürfen Notleitern und Ausstiegspodeste nur im Notfall benutzen und insbesondere nicht als Balkon missbrauchen. Die dort abgestellten Gegenstände wie zum Beispiel Bierkästen und Blumenkübel müssen entfernt werden. Über Notleitern sollen Personen durch die Feuerwehr gerettet werden, wenn das Treppenhaus nicht mehr nutzbar ist. Nur bei akuter Lebensgefahr dienen sie auch der Selbstrettung.

Das Sachgebiet Untere Bauaufsichtsbehörde bittet Eigentümerinnen/Eigentümer oder Mieterinnen/Mieter von Gebäuden, an denen Ausstiegspodeste oder Feuerleitern angebracht sind, sich montags bzw. mittwochs bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 02103/72442 oder der Faxnummer 02103/72615 zwecks Überprüfung zu melden.

Diese erste Überprüfung ist kostenfrei.

Die Stadt Hilden bedankt sich bereits im Voraus für Ihre Bemühungen.

Günter Scheib

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

7. Maschinelle Reinigung von Sandflächen in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

ca. 6.000 qm Sandflächen auf Spielplätzen, an Schulen und Kindergärten maschinell reinigen

Beginn der Arbeiten: 42. KW 2001; Fertigstellung: 44. KW 2001

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10088 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 20.09.2001, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **20.09.2001, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot ist eine Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen vorzulegen.

Die Bieter sind bis zum 06.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

8. Erneuerung der Heizungsregelung in der Grundschule Kalstert 86 in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Erneuerung der DDC-Heizungsregelung für eine Schule und Sporthalle mit LON-Bus/LON-Mark Komponenten

Beginn der Arbeiten: 47. KW 2001; Fertigstellung der Arbeiten: 49. KW 2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 03.09.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer

243 gegen ein Entgelt von

15 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 30 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10087 einzuzahlen. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 25.09.2001, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.09.2001, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 16.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

des, Auf dem Sand 31 in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Rohbauarbeiten bestehend aus: Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten, Abdichtungs- und Dämmarbeiten, Maurerarbeiten, Beton-, Stahlbetonarbeiten

Beginn der Arbeiten: 29.10.2001; Fertigstellung der Arbeiten: Ende 2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 31.08.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 23 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 46 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10086 einzuzahlen. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 27.09.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **27.09.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder

Wohnsitzes

- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 26.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

10. Straßen- und Kanalbauarbeiten Ausbau Dürerweg/Kalstert in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Straßenbau: 405 cbm Aushub von Boden und Verkehrsflächenbefestigung; 115 qm Asphaltdecke fräsen und neu einbauen; 655 qm Planum; 625 qm Frostschutzschicht d=29 cm und Mineralgemisch d=20 cm; 3 Straßenabläufe; 622 qm Betonpflaster; 100 m Rinne (einzeilig / dreizeilig); 55 m T-Bordsteine; 142 m H-/R-Bordsteine.

Kanalbau: 130 cbm Bodenaushub; 11 lfdm Betonrohr DN 300; 62 lfdm Rohr aus duktilem Gusseisen; 3 Schachtbauwerke. Beginn der Arbeiten: 01.11.2001; Fertigstellung der Arbeiten: 28.02.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 31.08.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 13 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 26 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenz Zeichens 0300.1000/10085 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 25.09.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.09.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemein-

schaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 25.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.
